

# Welterbestadt Quedlinburg Der Oberbürgermeister



## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV-KTSQ/004/26

öffentlich

**Antrag auf Kulturförderung**

Erstellungsdatum: 27.02.2026

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung                      Gremium

19.03.2026      Kultur-, Tourismus- und Sozialausschuss  
der Welterbestadt Quedlinburg

Entscheidung

### Beschluss:

Der Kultur-, Tourismus- und Sozialausschuss beschließt den Kulturförderzuschuss für den Verein „Kaiserfrühling Quedlinburg e.V.“ in Höhe von **500,00 €** vorbehaltlich eines sich in Kraft befindlichen Haushaltes 2026.

Erarbeitet durch:	Goldbeck, Marion	<i>gez. Goldbeck</i>	27.02.2026
Erforderliche Mitzeichnungen:	1 Finanzen, Bildung, Jugend und Sport, stellv. Oberbürgermeisterin	<i>gez. Frommert</i>	2/03/26
Verantwortlicher Fachbereich:	4 Interner Service, Museen und Kultur	<i>gez. Goldbeck</i>	27.02.2026
Oberbürgermeister	Frank Ruch	<i>gez. i.V. Frommert</i>	2/03/26

## **Sachverhalt:**

Die Welterbestadt Quedlinburg fördert im Rahmen ihrer Daseinsfürsorge Vereine, Initiativgruppen und Einzelinitiativen im Bereich Kultur auf Antrag.

Laut Hauptsatzung der Welterbestadt Quedlinburg ist gemäß Anlage 1 IV, 2a der Kultur-, Tourismus- und Sozialausschuss für eine entsprechende Beschlussfassung zuständig.

Seit November 2023 gilt für die Beantragung, Bewilligung und Abrechnung die „Förderleitlinie für die Bereiche Kultur und Sport“.

Grundsätzliche Voraussetzung der Bewilligung und Auszahlung von Zuschüssen sind entsprechende Haushaltsmittel in einem in Kraft befindlichen Haushalt oder verwendbare Mittel aus Spenden. Aufgrund der derzeitigen vorläufigen Haushaltsführung der Welterbestadt Quedlinburg stehen Haushaltsmittel 2026 noch nicht zur Verfügung. Die Verwendung von Mitteln aus Spenden ist ebenfalls nicht gegeben.

Im Haushaltsplan 2026 sind für die Kulturförderung 2026 Mittel in Höhe von 10.000,00 € veranschlagt.

Mit der ebenfalls in die KTSQ-Sitzung am 19.03.2026 eingebrachten Vorlage KTSQ/002/26 wurden vorbehaltlich eines in Kraft befindlichen Haushaltes der Welterbestadt Quedlinburg vier Anträge in einer Gesamthöhe von 8.250 € zur Entscheidung gestellt. In Abhängigkeit von der Beschlussfassung des Ausschusses werden erste Mittel aus der Kulturförderung 2026 gebunden (Verwaltungsvorschlag: 4.850 €).

Mit Datum vom 18.02.2026 liegt neben dem in der Vorlage KTSQ/002/26 zu behandelnden Antrag ein weiterer Antrag des Vereins „Kaiserfrühling Quedlinburg e.V.“ auf Förderzuschuss in Höhe 500,00 € vor (Anlage).

Der Verein begeht im Jahr 2026 sein 30jähriges Bestehen. Aus diesem Anlass findet u.a. eine Ausstellung in der Kulturkirche St. Blasii mit dem Titel „Zeitensprünge durch 30 Jahre Engagement für die Stadt“ statt. Neben einer Vernissage am 01.04.2026 beabsichtigt der Verein einen Vortrag am 15.04.2026 in der Kulturkirche durchzuführen. Es konnte der Historiker Dr. Dahms gewonnen werden zum Thema „Die Königslandschaft unter Otto I. – eine kurzweilige Reise durch die 100 Jahre alte Landschaft der ottonischen Könige und Kaiser rund um den Harz“. Die Kulturförderung stellt dafür die Kulturkirche kostenfrei zur Verfügung. Für das Honorar des Referenten hat der Verein eine Förderung i. H. v. 500,00 € beantragt. Diese Veranstaltung soll mit Eintritten auf Spendenbasis durchgeführt werden.

In Anbetracht der angespannten finanziellen Situation des Kaiserfrühling Quedlinburg e.V. aufgrund zurückzahlender Corona-Hilfen ist diese Förderung und damit die Sicherung der Veranstaltungsdurchführung von besonderer Bedeutung für das Erzeugen von Aufmerksamkeit für die Arbeit der Mitglieder des Vereins „Kaiserfrühling Quedlinburg e.V.“ sowie für die Gewinnung neuer Mitwirkender und Unterstützer für den Verein.

Bisherige Förderungen des Kaiserfrühling Quedlinburg e. V. durch die Welterbestadt Quedlinburg:

2020: 1.500,00 €                      2024: 1.000,00 €

Die Verwaltung empfiehlt eine Förderung i. H. v. 500,00 € vorbehaltlich eines sich in Kraft befindlichen Haushaltes.

Der Antrag wurde fristgerecht gestellt.

## Finanzielle Auswirkungen

Ja

Nein

### Erläuterungen

Veranschlagung im Haushalt 2026 i. H. v. 10.000,00 € in 281200-531800001-281200000 – Kulturförderung – Zuschüsse an übrige Bereiche, bisherige Ausgaben: keine, antragsgemäße Mittelbindung auch unter Berücksichtigung der Beantragungen aus der BV-KTSQ/002/26 möglich

### Anlagen: 1

- Antrag an den Kultur-, Tourismus- und Sozialausschuss der Welterbestadt Quedlinburg vom 18.02.2026 auf Förderung des gemeinnützigen Vereins „Kaiserfrühling Quedlinburg e.V.“ – Übernahme der Honorarkosten für einen historischen Vortrag in Höhe von 500,00 €